

Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Inhabern einer Blauen Karte EU

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familien-Nachzug

- * für Ehegatten,
 - * gleichgeschlechtliche Lebenspartner
 - * oder minderjährige Kinder
- von Ausländern, die eine Blaue Karte EU besitzen.

Wichtiger Hinweis:

Ihr Familienangehöriger, mit dem Sie in Berlin leben wollen, besitzt keine Blaue Karte EU, sondern

- * eine Aufenthaltserlaubnis
- * einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder
- * die deutsche Staatsangehörigkeit?

Dann wählen Sie bitte eine andere Dienstleistung (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin
Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.
- Gemeinsame persönliche Vorsprache
Den Antrag können Sie nur bei uns vor Ort am Standort Keplerstraße stellen.
Bitte buchen Sie dazu möglichst einen Termin.
- Familiäre Lebensgemeinschaft
Sie wohnen in Berlin in einer gemeinsamen Wohnung.

Erforderliche Unterlagen

- Antrags-Formular (vollständig ausgefüllt)
Bitte füllen Sie ein Formular aus für jede Person, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragen möchte.
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- Gültiger Pass
- Aktuelles, biometrisches Passfoto
Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei
[http://www.berlin.de/lab0/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf].
- Für den Nachzug zu Ihrem Ehegatten: Heiratsurkunde
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
-

Für den Nachzug zu Ihrem Lebenspartner: Partnerschaftsurkunde
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)

- Für den Nachzug von Kindern: Geburtsurkunden
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- Unter Umständen: Nachweis über das Sorgerecht
Falls Sie zu einem Elternteil nach Berlin kommen wollen und der andere Elternteil nicht in Deutschland lebt. (nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- Bei allen ausländischen Urkunden: Übersetzung, eventuell zusätzlich Apostille oder Legalisation
Bitte legen Sie von allen ausländischen Urkunden eine beglaubigte Übersetzung vor.
Je nach Herkunftsland benötigen Sie zu der Urkunde auch eine Apostille oder Legalisation. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie zum Beispiel beim Auswärtigen Amt: Internationaler Urkundenverkehr
[http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr__Allgemein/__Urkundenverkehr.html].
- Mietvertrag mit Nachweis der aktuellen Miethöhe
- Krankenversicherung
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert.
Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt im Abschnitt "Formulare".
- Nachweise zum Lebensunterhalt der Familie
 - * Arbeitsvertrag
 - * aktuelle Arbeitsbescheinigung
 - * die letzten 6 Lohnabrechnungen
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
(Mehr zum Thema im Abschnitt "Weiterführende Informationen")

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch / englisch / französisch / italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch / griechisch / türkisch / serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch / spanisch / portugiesisch / russisch)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf

- Merkblatt zum erforderlichen Krankenversicherungsschutz

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Gebühren

Für die erste Erteilung der Aufenthaltserlaubnis:

- * Erwachsene: 100,00 Euro
- * Kinder und Jugendliche: 50,00 Euro

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis:

- * Erwachsene: 93,00 Euro
- * Kinder und Jugendliche: 46,50 Euro

Türkische Staatsangehörige: 28,80 Euro (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung)

Rechtsgrundlagen

- §§ 27, 29, 30, 32 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html#BJNR195010004BJNG000801310

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner von Ausländern und weiteren Familienangehörigen (allgemein)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/305289/>
- Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Fachkräften, Studierenden, Auszubildenden, Wissenschaftlern und Lehrkräften
<https://service.berlin.de/dienstleistung/327471/>
- Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/328191/>
- Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von subsidiär Schutzberechtigten
<https://service.berlin.de/dienstleistung/328281/>
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)

<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>

- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnunggeberbestaetigung.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LEA, Keplerstr.

Anschrift

Keplerstraße 2
10589 Berlin

Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wegen der pandemischen Ausbreitung der Erkrankung COVID-19 durch den Erreger SARS-CoV-2 (?Corona-Virus?) ist der Dienstbetrieb im Landesamt für Einwanderung (LEA) bis auf weiteres eingeschränkt.

Wir haben unsere Antragsbearbeitung aus Gründen des Infektionsschutzes unserer Kundinnen und Kunden wie auch unserer Beschäftigten auf Online- und Schriftverfahren umgestellt.

Seit dem 04.05.2020 bedienen wir Kundinnen und Kunden, die sich auf unserer Website registriert haben.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Website des LEA.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Dienstag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Mittwoch: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Donnerstag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Freitag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Hinweis für Terminkunden

*Bitte beachten Sie die

[[<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.927217.php>|Informationen auf der Website des LEA]].*

Nahverkehr

U-Bahn U 7 (Mierendorffplatz)

Bus M27 (Haltestelle Keplerstraße)

Kontakt

Telefon: 90269-4000

Fax: 90269-4099

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

E-Mail: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 06.07.2020